

## Informationen für BA-Studierende

- 1) Wer sich kein ganzes Jahr in Japan aufgehalten hat,
  - muß dennoch die Leistungsnachweise in vollem Umfang erbringen (3 Module: Sprachkompetenz, Lehrforschungsprojekt, Interkulturelle Kompetenz),
  - bekommt aber je nach Dauer des Aufenthalts nur die anteilige Punktzahl (halbes Jahr = halbe Punktzahl, 8 Monate = 2/3 der Punktzahl usw.). Die fehlenden Punkte müssen in Lehrveranstaltungen der Bereiche Japanische Sprache und/oder Japanwissenschaften erworben werden (bspw. Fachsprache, Vorlesung).
- 2) Das Schwerpunktmodul im Hauptstudium kann auch in nur einem Semester oder aber auch in mehreren Semestern absolviert werden, die nicht unmittelbar aufeinander folgen.

01.11.2007

gez. Prof. Dr. Katja Schmidpott

### Zusatz

- 1) Zum Modul "Japanaufenthalt: Sprachkompetenz":

der japanische Text muß grundsätzlich selbständig verfaßt werden. Hilfestellungen von MuttersprachlerInnen sind zulässig. Nicht zulässig ist dagegen, daß der Text von einer/m MuttersprachlerIn verfaßt wird – in solchen Fällen gilt das Modul als nicht bestanden. (Texte, die von japanischen MuttersprachlerInnen verfaßt werden, sind leicht zu identifizieren.)

- 2) Zum Modul "Lehrforschungsprojekt":

erwartet wird vor allem die Auseinandersetzung mit japanischsprachigem Material.

- 3) Zum Modul "Interkulturelle Kompetenz":

erwartet wird vor allem die Auswertung von Alltagsbeobachtungen im Hinblick auf Besonderheiten im japanischen Kommunikationsverhalten, aber auch eine kritische Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens in Japan im Sinne einer Auseinandersetzung mit dem eigenen kulturellen Hintergrund.

- 4) Wer sich kein ganzes Jahr in Japan aufgehalten hat, möge umgehend nach seiner Rückkehr eine Kopie des Reisepasses einreichen, aus der die Aufenthaltsdauer in Japan hervorgeht. Dies ist wichtig, um die anteilige Punktzahl zu errechnen.

nen, die für den Japanaufenthalt vergeben werden kann. (Die Kopie ist im Sekretariat ins Fach des/r betreuenden DozentIn zu legen.)

- 5) Im Schwerpunktmodul des Hauptstudiums werden folgende Punkte vergeben: Seminar 10 Punkte, Fachsprache 5 Punkte, Vorlesung 5 Punkte. Alle Teile sind mit einem Leistungsnachweis abzuschließen. Dies gilt für alle Schwerpunktbereiche.

14.11.2007

gez. Prof. Dr. Katja Schmidpott